



Kanton Zürich
Baudirektion

Verfügung

Referenz-Nr. ARE 14-0028

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung (CAP)
Telefon +41 43 259 30 25, www.are.zh.ch

Nr. 25/14

vom 13. März 2014

Winterthur. Kommunale Nutzungsplanung; Umzonung Zeughausareal Nord

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat am 16. September 2013 die Umzonung des Zeughausareals Nord festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 12. Dezember 2013 und des Bezirksrats Winterthur vom 9. Dezember 2013 kein Rechtsmittel eingelegt. Die Stadt Winterthur ersucht mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 um Genehmigung der Vorlage.

Die bestehenden Zeughäuser in Winterthur wurden im Zuge der Armeereform 2005 definitiv aufgehoben. Für die nördlichen Zeughäuser auf Grundstück Kat. Nr. 7/1966, welche die Stadt von der armasuisse erworben hat, ist aus einem Nutzungswettbewerb das Konzept „Ein Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“ hervorgegangen.

Mit der Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 7/1966 von der Zone für öffentliche Bauten Oe in die Gewerbezone G wird die planungsrechtliche Grundlage für private Nutzungen wie Gewerbe, Ateliers, Praxen, Läden und Gastronomie sowie öffentliche Nutzungen wie Quartiertreff und Krippe geschaffen. Die beiden zwischen Eulach und Mattenbachstrasse gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 7/526 und 7/601 sind aufgrund ihrer geringen Fläche für eine Überbauung nicht geeignet und werden in die Erholungszone E2 umgezont. Damit soll die Freiraumversorgung in diesem Gebiet gewährleistet werden.

Der Umzonung des Zeughausareals Nord von der Zone für öffentliche Bauten Oe in die Gewerbezone G und in die Erholungszone E2 stehen keine übergeordneten Festlegungen entgegen.

Die Akten, bestehend aus dem Zonenplan 1:2500 betreffend Umzonung Zeughausareal Nord und dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 7/1966 von der Zone für öffentliche Bauten Oe in die Gewerbezone G und der Grundstücke Kat.-Nrn. 7/526 und 7/601 in die Erholungszone E2, welche der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur am 16. September 2013 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Stadt Winterthur wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.



III. Mitteilung an

- Stadtrat Winterthur (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Vermessungsamt, Technikumstrasse 81, 8402 Winterthur (Nachführungsstelle)

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug: